

Schweizerische Volksfürsorge

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **10 (1918)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

| | 1911 Stück | 1916 Stück | 1918 Stück |
|------------------|---------------|---------------|---------------|
| Kühe | 796,909 | 849,011 | 785,547 |
| Anderes Rindvieh | 646,574 | 766,822 | 744,618 |
| Gesamtbestand | 1,443,483 | 1,615,893 | 1,530,165 |
| Milchkühe | 55,2 % | 52,54 % | 51,33 % |

Der Rückgang scheint an sich nicht bedeutend, es muss jedoch berücksichtigt werden, dass der Milchertrag pro Kuh eine Minderung erfahren hat, dass die Bevölkerungszahl seit 1911 um einige Hunderttausend gestiegen ist und schliesslich, dass wir heute bei der sonstigen Knappheit an Lebensmitteln viel mehr auf die Milch angewiesen sind als dies vor dem Krieg der Fall war.

Wohnungsfrage. In dieser brennenden Frage ist es endlich auch einen Schritt vorwärtsgegangen, indem der Bund der Gemeinde Bern die Summe von 2 Millionen Franken zu einem Zinssuss von 2½ % unter der Bedingung zur Verfügung stellen will, dass Kanton und Gemeinde je die gleiche Summe aufbringen.

Bereits hat sich auch Zürich gemeldet mit dem Begehren um ein Darlehen von 7 Millionen Franken.



Schweizerische Volksfürsorge.

Nachdem der Schweizerischen Volksfürsorge vom Bundesrat die Konzessionierung erteilt worden war, hielt der Verwaltungsrat Sonntag den 29. September 1918 eine Sitzung in Olten ab. Aus den Verhandlungen dürfte folgendes einen weitem Kreis interessieren:

Der neugewählte Verwalter, Herr E. Lienhardt-Wirz, bisher Beamter der Bâloise, wird seine Tätigkeit bei der Volksfürsorge am 1. Oktober aufnehmen. Es soll ihm Kollektiv-Prokura erteilt werden. Das Bureau der Volksfürsorge befindet sich in Basel in der Liegenschaft des Verbandes schweizerischer Konsumvereine an der Tellstrasse Nr. 58. Die Volksfürsorge tritt ausser in den Verband schweizerischer Konsumvereine, was schon in den Statuten vorgesehen ist, auch in die Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine ein für die Invalidenversicherung und die Hinterlassenenversicherung ihres Personals. Bei der Erteilung der Konzession wurde die Leistung einer Kautions von 100,000 Fr. verlangt. Diese erfolgt aus dem vom Verband schweizerischer Konsumvereine unaufkündbar und für die ersten fünf Jahre unverzinslich zur Verfügung gestellten Garantiekapital von 250,000 Fr. Später soll dieses Kapital nach den Statuten zu 5 Prozent verzinst und, sobald die Mittel der Volksfürsorge es gestatten, in jährlichen Raten dem Verband zurückbezahlt werden. Solange dies nicht geschehen ist, hat gemäss den Statuten der Aufsichtsrat des V. S. K. das Recht, fünf Mitglieder des Verwaltungsrates zu ernennen. Für die Konzessionierung wurde nun aber ausserdem noch die Bedingung gestellt, dass ein Gründungsfonds, à fonds perdu, von 100,000 Fr. geschaffen werde. Die Organe der Volksfürsorge wandten sich in dieser Sache an den Verband Schweizerischer Konsumvereine und an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Von letzterem konnte die sofortige Leistung eines grösseren Beitrages nicht in Aussicht gestellt werden. Der V. S. K. dagegen erklärte sich bereit, bis auf weiteres diese 100,000 Fr. zur Verfügung zu stellen. Er knüpft daran die Bedingung, dass, wenn er endgültig mehr als 50,000 Fr. aufbringen müsse, er auch nach Rückzahlung des Garantiekapitals von 250,000 Fr. das Recht behalte, fünf Mitglieder des Verwaltungsrates zu ernennen. Zu diesem Zwecke müsste Absatz 2 des § 26 der Statuten der Volksfürsorge gestrichen werden. Der Verwaltungsrat der Volksfürsorge nahm diese Schenkung mit bestem Dank entgegen und verpflichtete sich, der nächsten General-

versammlung die gewünschte Statutenänderung zu beantragen. Das Datum der Betriebseröffnung wurde, wie schon früher vorgesehen war, endgültig auf den 1. Dezember 1918 festgesetzt; diejenigen Mitglieder, welche sich schon vor der konstituierenden Generalversammlung angemeldet haben, sollen jedoch sofort, also vor dem 1. Dezember, eingeladen werden, einen formellen Versicherungs-Vertrag auszufüllen. Zur Orientierung über den Abschluss von Kollektivversicherungen wurde eine Konferenz auf den 10. November zwischen dem Verwaltungsrat und Vertretern interessierter Verbände vorgesehen.

Volkerversicherung auf Gegenseitigkeit.

An Konsumvereine, Berufsverbände und andere Organisationen! Die *Schweizerische Volksfürsorge*, Volkerversicherung auf Gegenseitigkeit, wird am 1. Dezember nächsthin ihren Geschäftsbetrieb eröffnen. Konsumvereine, Berufsverbände und andere Organisationen, welche geneigt sind, eine *Agentur* (Vermittlungs- und Zahlstelle) zu übernehmen, sind eingeladen, dies der *Verwaltung der Volksfürsorge, Volkerversicherung auf Gegenseitigkeit*, Tellstrasse 58, Basel, mitzuteilen.



Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Am 7. Oktober 1918 fand in Basel die konstituierende Generalversammlung der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) statt. Die Statuten wurden festgestellt. Alle Personen und Organisationen, welche sich für die Genossenschaft interessieren, können die Statuten und Beitrittserklärungen durch das Bureau der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.), Thiersteinerallee 22, Basel, beziehen.

Gemäss den Statuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens neun Mitgliedern. Die Generalversammlung hat beschlossen, elf Mitglieder zu wählen. Es wurden gewählt: 1. Dr. R. Kündig, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., Basel. 2. B. Jäggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel. 3. Dr. Leo Müller, Chef der Abteilung für Landwirtschaft des V. S. K., Basel. 4. A. Huggler, Nationalrat, Zürich. 5. Dr. F. Mangold, Regierungsrat, Basel. 6. Dr. J. Lorenz, Vorsteher des kantonalen Ernährungsamtes, Zürich. 7. G. Martinet, Directeur, Lausanne. 8. Fernand Poudret, Kerzers (Freiburg). 9. Hans Feigenwinter, Basel. 10. Jules Marmillod, Lausanne. 11. Gottl. Kamber, Privatier, Hägendorf b. Olten.

Herr Nationalrat Huggler teilt mit, dass er die Wahl nicht annehmen könne. Das Oltener Aktionskomitee schlägt an Stelle des Herrn Huggler Herrn Grossrat Fritz Schneider in Biel vor. Die nächste Generalversammlung wird die Ersatzwahl und eventuell auch noch weitere Wahlen vorzunehmen haben.

Als Revisoren (Kontrollstelle) bezeichnete die Generalversammlung:

1. Treuhandabteilung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine (V. S. K.), Basel. 2. W. Walter, Verwalter des Konsumvereins Erstfeld.

Als Ersatzmann der Revisoren ernannte die Generalversammlung M. Klunge, Verwalter, Lausanne.

Nach den Bestimmungen der Statuten hat sich der Verwaltungsrat selbst zu konstituieren. Er bezeichnete als Präsidenten Dr. R. Kündig, Basel; als Vizepräsidenten Directeur G. Martinet, Lausanne; als Sekretär Dr. Leo Müller, Basel.

Als Geschäftsleiter wird vom Verwaltungsrat berufen Hans Keller, Landwirtschaftslehrer, Rütli, zurzeit in Bremgarten b. Bern.

Die rechtsverbindliche Unterschrift führen die vom Verwaltungsrat bezeichneten Personen je zu zweien. Die Unterschriftsberechtigung wurde erteilt an:

1. Dr. R. Kündig, Basel. 2. Dr. Leo Müller, Basel. 3. B. Jäggi, Basel. 4. Hans Keller, zurzeit in Bremgarten b. Bern.

Diese vier Personen bilden den geschäftsleitenden Ausschuss.

Als Geschäftsdomizil der Genossenschaft wird bezeichnet: Thiersteinallee 22, Basel.

Die Telegrammadresse lautet: « Legume ».

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen in den nachbezeichneten Pressorganen:

1. Schweiz. Konsumverein, Basel. 2. Genossenschaftliches Volksblatt, Basel. 3. La Coopération, Basel. 4. La Cooperazione, Basel. 5. Warenbericht des V. S. K., Basel. 6. Gewerkschaftliche Rundschau, Bern. 7. La Revue syndicale, Bern. 8. Die Familie, Organ des Lebensmittelvereins Zürich. 9. Anzeiger des Konsumvereins Winterthur und Umgebung, Winterthur.

Der Verwaltungsrat beschloss, gemäss § 3 der Statuten, die Mitgliedschaft beim V. S. K. zu erwerben.

Ferner wurden dem Ausschuss Kredite erteilt, um Bureaueinrichtungen zu beschaffen und Hilfspersonal zu engagieren.

Der Ausschuss wurde vom Verwaltungsrat ermächtigt, Land zum Anbau zu pachten und die Pachtverträge, unter nachheriger Kenntnissgabe an den Verwaltungsrat, abzuschliessen.

Ferner ist der Ausschuss ermächtigt worden, Saatgut, Maschinen, Dünger etc. einzukaufen.

Nach § 10 der Statuten hat der Verwaltungsrat die Aufnahme der Mitglieder zu vollziehen. Diejenigen Personen und Organisationen, welche sich bis Ende Oktober 1918 als Mitglied der Genossenschaft anmelden, werden als in die Genossenschaft aufgenommen betrachtet und gelten als Gründer der Genossenschaft.

Diejenigen, die ihre Beitrittserklärungen der Geschäftsleitung übermittelt und Anteilscheine gezeichnet haben, werden ersucht, die gezeichneten Beträge bei der Bankabteilung des V. S. K. für Rechnung der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) einzubezahlen.

Jedermann ist zum Beitritt zur Genossenschaft eingeladen.



Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die russische Revolution.

Der Ausschuss des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat einstimmig folgende Resolution angenommen:

« Die Konferenz des Ausschusses des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, vom 24. September 1918, bekundet nach Anhörung eines Berichtes des Abgesandten der russischen Gewerkschaften über die Ereignisse in Russland und über die Lage der Föderativen Sozialistischen Soviet-Republik dem russischen Proletariat und speziell den russischen Gewerkschaften ihre volle Sympathie. Sie gibt gleichzeitig ihrer Freude über die Erfolge der russischen Gewerkschaften Ausdruck.

Die Konferenz begrüsst es, dass der Zentralrat der russischen Gewerkschaften die Initiative ergriffen hat, um eine internationale Gewerkschaftskonferenz einzu-berufen, deren Aufgabe es ist, die internationalen Beziehungen der Gewerkschaften wieder herzustellen.

Die Konferenz ist einmütig in der Verurteilung der imperialistischen Politik Deutschlands und Oesterreichs, durch die das Proletariat der Ukraine, Finnlands, Estlands, Lettlands, Litauens usw. vom russischen Proletariat getrennt wurde, wie der imperialistischen Poli-

tik der Ententemächte, die Wladiwostok, Archangelsk und Sibirien unter ihren Einfluss bringen und von da aus den Krieg gegen die verhasste Arbeiterrepublik führen wollen.

Die Konferenz fordert die organisierten Arbeiter aller Länder auf, sich ihrem Protest gegen die Gewaltakte der imperialistischen Mächte anzuschliessen. »



Ausland.

Deutschland. Der Bericht über die Arbeitersekretariate der freien Gewerkschaften pro 1917 ergibt, dass von diesen 130 Sekretariate unterhalten werden. 511,763 Personen wandten sich um Rat und Auskunft an die Bureaus, davon waren 262,772 (53,8 %) gewerkschaftlich organisiert. Der Krieg bewirkte ein gewaltiges Aufwärtsschnellen der weiblichen Auskunftsuchenden; ihre Zahl betrug 1913 nur 17 %, 1917 dagegen volle 47 % der Gesamtzahl. Vor Gerichten und Verwaltungsbehörden fanden 4274 Vertretungen statt, gegen 6717 im Jahre 1913. Der Ausgang der vertretenen Rechtsfälle wurde nur in 24,216 Fällen bekannt, davon waren 18,271 erfolgreich und 5954 erfolglos.



Notizen.

Ernährungsamt. Der Bundesrat hat der Arbeiterschaft im Ernährungsbeirat unter 13 Sitzen 3 Sitze eingeräumt. Dieses Zugeständnis wurde als zu wenig weitgehend erachtet, und es haben die gewählten Vertreter der Arbeiter: Grimm (Bern), Schneider (Basel) und Schürch (Bern) ihre Aemter daher nicht angetreten.

Es wäre sehr zu wünschen, dass eine Einigung zustande käme, damit die Arbeiterschaft in die Lage käme, ihren Einfluss bei der weiteren Gestaltung der Dinge wirksam geltend zu machen.

Eine Bitte an die Sektionsvorstände und Genossen. Zum Einbinden des Jahrganges 1917 der « Gewerkschaftlichen Rundschau » benötigen wir einige Exemplare der Nummern 1 und 5 (Januar u. Mai) sowie 6 und 7 (Juni und Juli). Wir bitten alle Genossen, denen diese Nummern noch zur Verfügung stehen, sie an das Sekretariat zu senden.

Weiter fehlen uns zur Vervollständigung des Archivs die *Protokolle der Kongresse* des Gewerkschaftsbundes von 1887 und 1894 in Bern, 1895 und 1904 in Luzern, 1906 in Basel, sowie die *Jahresberichte* 1888, 1892-93 und 1900-01.

Sektionen und Genossen, die sich im Besitze dieser Publikationen befinden, ersuchen wir dringend, sie uns gegen entsprechende Entschädigung zur Verfügung zu stellen und danken ihnen für ihr Entgegenkommen zum voraus aufs beste.

Sekretariat des Gewerkschaftsbundes,
Bern, Kapellenstrasse 8.



Literatur.

Neuer Volkskalender. Die Bezüger von Kalendern, die ihre bezogenen Kalender nicht absetzen können, werden dringend um Rücksendung ersucht. Nach dem 10. November werden keine Kalender mehr zurückgenommen.

Grütlibuchhandlung für das Jahr 1919. Verlag der Grütlibuchhandlung Zürich. Preis 75 Cts. Der Kalender bringt eine Reihe aktueller Abhandlungen, von zahlreichen Illustrationen begleitet.